

99156001001000

Zertifizierung von Endgeräten

Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102774995/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99156001001000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Endgeräten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Endgeräte für den Digitalfunk BOS zertifizieren lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Digitalfunk, BOS-Funk, BOS, BOS-IOP-Richtlinie, BDBOS, Sicherheitsbehörden, Endgeräte, BOSNet, Kommunikationssystem, BDBOS-Gesetz, Zertifizierung, BOS-Zertifizierung, Digitalfunk BOS, BOS-Prüfbericht, Interoperabilitätsrichtlinie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/_15a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bdboszertv/_2.html
Teaser	Wenn Sie Endgeräte für den Digitalfunk BOS herstellen oder vertreiben, müssen Sie diese zertifizieren lassen.
Volltext	<p>Im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden Endgeräte von verschiedenen Herstellern genutzt. Um sicherzustellen, dass diese Endgeräte mit allen Netzkomponenten und untereinander kompatibel sind, dürfen Sie nur von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zertifizierte Endgeräte verwenden.</p> <p>Die BDBOS hat in den Interoperabilitätsrichtlinien (IOP-Richtlinien) Leistungsmerkmale definiert, die alle Endgeräte erfüllen müssen. Die Einhaltung dieser definierten Leistungsmerkmale wird durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigt.</p> <p>Wenn Sie Endgeräte herstellen oder vertreiben, die von BOS zur Kommunikation im Digitalfunk BOS vorgesehen sind, müssen Sie diese Endgeräte zertifizieren lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag an die BDBOS.</p> <p>Für die Zertifizierung ist eine technische Prüfung einer sachkundigen Prüfstelle notwendig. Diese erstellt einen BOS-Prüfbericht, den Sie zusammen mit Ihrem Antrag auf Zertifizierung einreichen. Die BDBOS benötigt außerdem zwei Einzelstücke Ihres Endgeräts.</p> <p>Die Zertifizierung bestätigt, dass Ihr Endgerät alle angegebenen Leistungsmerkmale erfüllt und für einen störungsfreien Betrieb geeignet ist. Sie bezieht sich</p>

Modul	Sachverhalt
	immer auf eine bestimmte Hardware- und Software-Version eines Endgeräts.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular zur Zertifizierung • BOS-Prüfbericht • Anlage "Beantragte LM-END" für den Typ Ihres Endgerätes
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Zugang zum geschützten Bereich im Webportal der BDBOS haben. • Falls Ihr Firmensitz außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt: <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine empfangsbevollmächtigte Person mit Anschrift innerhalb der EU oder des EWR angeben.
Kosten	Gebühr: 334€ - 3.817,36€ Überweisung/Zahlschein SEPA-Überweisung
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Zertifizierung von Endgeräten online oder per Post beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie übergeben der BDBOS zwei Einzelstücke des zu zertifizierenden Endgeräts <ul style="list-style-type: none"> • samt Kundendokumentation • und der für den Betrieb notwendigen Einrichtungen und Nutzungsrechte. • Dieser Schritt entfällt, wenn Ihr Endgerät Bestandteil einer Funkleitstelle ist. <p>Zertifizierung von Endgeräten online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein ELSTER-Organisationskonto. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Die BDBOS prüft Ihre Angaben und Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen. • Die BDBOS führt gegebenenfalls eine ergänzende

Modul	Sachverhalt
	<p>Überprüfung durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BDBOS sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • das Zertifikat • oder einen Ablehnungsbescheid. • Die BDBOS sendet Ihnen den Gebührenbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren. <p>Zertifizierung von Endgeräten per Post beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie das Formular "Zertifizierung von Endgeräten" auf der Internetseite der BDBOS herunter. • Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie mit den erforderlichen Unterlagen an die BDBOS. • Die BDBOS prüft Ihre Angaben und Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen. • Die BDBOS führt gegebenenfalls eine ergänzende Überprüfung durch. • Die BDBOS sendet Ihnen <ul style="list-style-type: none"> • das Zertifikat • oder einen Ablehnungsbescheid. • Die BDBOS sendet Ihnen den Gebührenbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n) Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
Frist	4 Woche(n) Sie müssen keine weiteren Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.bdbos.bund.de/DE/Aufgaben/Zertifizierung/zertifizierung_node.html
Hinweise	Für die Überprüfung der Endgeräte muss eine sachverständige Prüfstelle beauftragt werden. Die Sachkunde der Prüfstelle muss nachgewiesen sein.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • nach erfolglosem Widerspruch: Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Zertifizierung von Endgeräten Erteilung

Modul

Sachverhalt

- Endgeräte für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) benötigen Zertifizierung
 - Hersteller oder Lieferanten beantragen Zertifizierung bei Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)
 - Antrag ist ausschließlich elektronisch oder schriftlich über Antragsformular der BDBOS zu stellen
 - Antragstellende müssen zwei Endgeräte bei BDBOS einreichen
 - Benötigte Nachweise:
 - BOS-Prüfbericht einer Prüfstelle
 - Sachkunde-Nachweis der Prüfstelle
 - optional: Dokumente der "TETRA + Critical Communications Association"
 - Zertifizierungsverfahren ist kostenpflichtig
 - zuständig: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Zertifizierung von Endgeräten Erteilung, Zertifizierung von Endgeräten Erteilung